



KUNDMACHUNG

Sandra Kaufmann
T +43 5522 4915 106

über die Auflegung des Wählerverzeichnisses für die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2025

AZ 024-0/25.sk
Zwischenwasser, 17.01.2025

Aufgrund des § 12 Abs. 2 des Gemeindegewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, i.d.g.F, wird darauf hingewiesen, dass in das Wählerverzeichnis dieser Gemeinde für die am 16. März 2025 stattfindende Wahl in die Gemeindevertretung und des Bürgermeisters und die allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 30. März 2025 vom

20. bis einschließlich 29. Jänner 2025

im Zeitraum von

Montag - Freitag	von	07.30	bis	12.00	Uhr
Montag	von	14.00	bis	18.00	Uhr
Dienstag + Donnerstag	von	14.00	bis	16.00	Uhr

im Gemeindeamt Zwischenwasser Einsicht genommen werden kann.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jeder Einwohner, der in der Wählerkartei eingetragen ist oder für sich das Wahlrecht in Anspruch nimmt, zum Wählerverzeichnis wegen Aufnahme vermeintlich Nichtwahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich bei diesem Amt einen Berichtigungsantrag stellen. Der Berichtigungsantrag ist für jeden einzelnen Fall gesondert zu stellen. Wenn der Berichtigungsantrag mündlich gestellt wird, ist sein wesentlicher Inhalt in einer Niederschrift festzuhalten. Wenn im Berichtigungsantrag die Aufnahme eines vermeintlich Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis begehrt wird, sind nach Möglichkeit auch die zur Begründung des Begehrens notwendigen Belege anzuschließen. Berichtigungsanträge, die erst nach Ablauf der Einsichtsfrist bei diesem Amt einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis: Eine Überprüfung der Eintragung in das Wählerverzeichnis ist im Internet über das Bürgerportal <https://citizen.bmi.gv.at/> möglich.


Jürgen Bachmann, MSc
Bürgermeister



An der Amtstafel
angeschlagen am: 17.01.2025/sk
abgenommen am: _____